



Antwort zur Anfrage Nr. 1418/2010 der Stadtratsfraktion DIE REPUBLIKANER betreffend **Jagdsteuer in Mainz (REP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

zu Frage 1:

Das Jagdsteueraufkommen betrug im Jahr 2007: 1.908,00 EUR, 2008: 1.908,00 EUR, 2009: 1.948,50 EUR, 2010: 2.173,50 EUR.

zu Frage 2:

Jährlicher Verwaltungsaufwand entsteht für das Fertigen von Anschreiben zur Ermittlung der Jahresjagdpacht bzw. deren Überprüfung ob Veränderungen eingetreten sind, für die Aktenführung und Erstellung der Steuerbescheide mit nachfolgender Kuvertierung sowie Absendung an den Steuerpflichtigen. Der Zeitaufwand für diese Abwicklung beträgt ungefähr 1 Personentag. Aufwände für die Überwachung der Zahlungseingänge (Mahnung usw.) sind seit 2007 nicht entstanden, da immer pünktlich gezahlt wurde.

zu Frage 3:

2007: 9 Steuerpflichtige, 2008: 9 Steuerpflichtige, 2009: 9 Steuerpflichtige, 2010: 11 Steuerpflichtige.

zu Frage 4:

Bei der Jagdsteuer handelt es sich nach § 6 des rheinland-pfälzischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) um eine Kreissteuer. Die Steuer wird von den Landkreisen und kreisfreien Städte auf die Ausübung des Jagdrechtes erhoben und darf 20 v.H. der Jahresjagdpacht nicht überschreiten. Die Jagdsteuer ist neben der Schankerlaubnissteuer die einzige Steuer, die von den Landkreisen als Steuergläubiger erhoben werden darf.

Die derzeit für die Stadt Mainz gültige Satzung vom 27.10.1981 sieht einen Steuermaßstab von 15 % vor. Die Jagdsteuersatzung des Landkreises Mainz-Bingen sieht für das Kreisgebiet einen Steuermaßstab von 20 % der Jahresjagdpacht vor. Somit unterliegen alle Jagdgebiete sowohl in der Stadt, als auch außerhalb des Stadtgebietes der Besteuerung, was aus Gründen der Gleichbehandlung und Steuergerechtigkeit sinnvoll ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das Jagdsteueraufkommen des Landkreises ungefähr 190.000,00 EUR beträgt. Eine Abschaffung der Jagdsteuer würde daher nur Sinn machen und als gerecht empfunden werden, wenn auch im Landkreis die Steuer abgeschafft würde.

Mainz, 16.08.2010  
In Vertretung

Gez.: Günter Beck  
Bürgermeister